

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2017 (GBl. S. 645, 646)

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 15. Dezember 2017 in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen sowie die Datenschutzerklärung liegen **vom 25. Juni 2018 bis einschließlich 26. Juli 2018** zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00-12.00 Uhr; Montag bis Donnerstag 14.00-16.00 Uhr; sowie nach Terminvereinbarung

Landratsamt Bodenseekreis

Albrechtstr. 77, 88045 Friedrichshafen, Raum Z 309

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr; Donnerstag 14.00-17.00 Uhr

Landratsamt Sigmaringen

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Infothek

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 7.30-18.00 Uhr; Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

Landratsamt Ravensburg

Kreishaus II, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, Bau- und Umweltamt, 3. Stock, Raum 319

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr; Montag bis Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13.30-17.30 Uhr

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter <https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan-Kapitel-Rohstoffe> eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben **bis spätestens 26. Juli 2018** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter info@rvbo.de Stellung nehmen.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Die in diesem Verfahren zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben angegeben personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Artikel 6 Abs. 1 lit e) der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 9 Abs. 1 ROG i.V.m. § 12 Absatz 1 LplG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben <https://www.rvbo.de/Datenschutz> verarbeitet. Dort sind u. a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt.

Ravensburg, 12. Juni 2018

gez.
Kugler
Verbandsvorsitzender